



DEATH-ZONE-MULTIGAMING

Verein für Video Spiele-Kultur und Soziales

Leihvertrag

Verleiher/in:

Vorname/Nachname

PLZ/Ort/Straße/Hausnummer

Land

Entleiher/in:

*Vorname/Nachname

*PLZ/Ort/Straße/Hausnummer

*Land

Zwischen dem/der Verleiher/in und dem/der Entleiher/in wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Überlassung

1.1 Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer bis auf Widerruf folgende Objekte leihweise zur Verfügung:

Bezeichnung des Objektes

Hersteller des Objektes

Farbe des Objektes

Seriennummer des Objektes

Wert des Objektes

1.2 Der/Die Leihgeber/in versichert, dass die Leihobjekte im Eigentum des/der Leihgeber/in stehen. Er hat das Recht, die Leihobjekte an Dritte leihweise zu überlassen.

1.3 An dem Objekten dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.

1.4 Die Leihobjekte dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des/der Leihgeber/in zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, vermietet oder verkauft werden.

§ 2 Zweck der Leihe

2.1 Die Leihe erfolgt zu folgendem Zweck: _____



DEATH-ZONE-MULTIGAMING

Verein für Video Spiele-Kultur und Soziales

§ 3 Leihzeit

- 3.1 Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Leihobjekte durch den/die Leihgeber/in und ist bis _____ gültig.
3.2 Mit dem Beenden des Projektes, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Objekt ist unverzüglich zurückzugeben.

§ 4 Leihgebühr/Kaution

- 4.1 Für den Verleih erhebt der/die Leihgeber/in keine Leihgebühr oder Kaution.

§ 5 Haftung

- 5.1 Der/Die Entleiher/in verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand.
5.2 Sollte der Leihgegenstand oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der/die Entleiher/in für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Leihgegenstand oder ein Teil davon verloren geht.
5.3 Der/Die Entleiher/in verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
5.4 Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haftet der/die Entleiher/in, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber des/der Verleiher/in.

§ 6 Beschädigungen

- 6.1 Jede Beschädigung oder Verlust des Leihgegenstands oder eines Teils davon ist dem/der Verleiher/in sofort schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Reparaturen

- 7.1 Sind Reparaturen bei dem Leihobjekt durchzuführen, so werden diese von der verleihenden Stelle durchgeführt/beauftragt.
7.2 Hat der/die Entleiher/in den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat er/sie im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

§ 8 Rücktritt

- 8.1 Der/Die Verleiher/in ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Der Leihgegenstand ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den/der Verleiher/in zurückzugeben.

§ 9 Salvatorische Klausel

- 9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

*Datum, Unterschrift Entleiher/in

Datum, Unterschrift Obmann/Obfrau

Datum, Unterschrift Schriftführer/in